

eingetroffen. Er hatte in Havanna kein Schiff nach der magellanischen Straße gefunden und war deshalb nach New-York gegangen, von wo er Boston besuchte und dann auf einem der nach Californien segelnden Schiffe Passage nahm. Er will sich an der patagonischen Küste ans Land setzen lassen, und die beiden Ufer der magellanischen Straße, besonders das Feuerland wissenschaftlich exploriren. (W. Z.)

— Tuttlingen, 29. März. Die in meinem Bericht vom 26. genannte Dienstherrin, welche ihre Magd in der Küche erfrieren ließ, die Wittve S. von B., wurde nach vorheriger Untersuchung des Todesfalls durch das Oberamt und Physikate und Einvernehmung der Zeugen, Nachbarn und frühern Dienstmägde der S., vom K. Oberamtsgerichte verhaftet. Die vom Oberamtsverweser mit großer Sorgfalt und Umsicht geführte Voruntersuchung scheint die fahrlässige Tödtung außer Zweifel zu stellen. Die 18jährige Magd, Magdalene Schüle aus Rothenfelden, eine ohnehin schwächliche Person, hatte durch die in der heftigsten Kälte, namentlich zur Nachtzeit festgesetzten Puz- und Wascharbeiten ihre Füße und Arme jämmerlich zugerichtet. Vor acht Tagen soll sie einer Nachbarin geklagt haben, sie dürfe in kein Bett mehr, da, wie die harteherzige Dienstherrin erklärte, das Bett durch ihre Wunden beschmutzt würde. So verkümmerte und erfror sie auf das Elendeste. Sie lag auf einem Strohbodenstück in der Küche mit einem schlechten Lappen Packleinwand halb zugebedt, Lumpen statt Strümpfe an den Füßen, ein Hemdchen, das kaum den Rumpf bedeckte, auf dem abgemagerten Leib. Nichts als einige Reste von Häuten gebratener Kartoffeln fanden sich in ihrem Magen. Je menschlicher hier allgemein die Dienstherrinnen gehalten werden, desto erbitterter äußert sich das Publikum aller Klassen über den Fall. Auf's Neue wird behauptet, es habe demnach die öffentliche Stimme seiner Zeit recht gerichtet, wenn sie erklärt habe, diese Wittve trage durch ihre bis in die letzten Lebensstage ihres Gatten fortgesetzte Wasch- und Puzwuth keinen geringen Theil der Schuld an dem frühen Lebensende des als Dozent, wie durch seine Schriften berühmten Mannes, einst eines ausgezeichneten Schülers der hiesigen lateinischen Schule. Als die Angeklagte gestern Nachmittag in das oberamtsgerichtliche Gefängniß abgeführt wurde, folgte ihr und dem sie begleitenden Gerichtsdienner ein Zug von mehreren hundert Erwachsenden und Kinder beider Geschlechter, unter lauten Aeußerungen des Hohns und Grimms. Die Jugend warf mit Schneebällen auf sie; kaum vermochte der Ernst des Gerichtsdienners gröbere Insultate abzuhalten. Die Beerdigung des armen Opfers einer Harteherzigkeit, die keinem Armen die Thüre öffnete und zu keinem wohlthätigen Zwecke beisteuerte, fand unter einem nie gesehenen Zulauf statt. Bis zu welchem Grad die bis zur Wuth gesteigerte Sonderbarkeit der Angeklagten, vermöge der sie sich selbst auch nicht wenig qualte, durch Kälte und Nässe der beständig geschauerten, ungeheizten Prunkzimmer, in die sie Niemanden einließ, sich wunde Füße zuzog

und Ähnliches einen Milderungsgrund der Schuld abgeben wird, muß sich im Verlauf der Untersuchung herausstellen. Sie soll auch jetzt im Gefängniß um Nichts bekümmert seyn, als daß ihre schönen Zimmerböden beschmutzt werden könnten.

Unterweissach. Bekanntmachung.

Die auswärtigen Bäcker, welche ihre Waare auf hiesigem Markt zu verwerthen gedenken, haben ihren Platz von der neuen Brücke bis zu Kaufmann Schallers Haus.

Den 4. April 1853.

Marktmeister Gerstenlauer.

Badnang. Die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins können von heute an ihre Bestellungen auf Saatkartoffeln in Empfang nehmen, bei Heinrich Christian Breuninger, Rothgerber hier.

Am 5. April 1853.

Mittwoch



Kunberger.

Winnenden. Naturalienpreise v. 31. März 1853.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	12	48	12	45	12	30
" Dinkel . . .	7	—	5	58	4	—
" Roggen . . .	9	4	8	48	8	32
" Gerste . . .	9	4	8	32	7	28
" Haber . . .	5	24	4	41	4	6
1 Eimer Weizen . . .	1	36	1	32	1	30
" Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	1	18	1	10	1	6
" Erbsen . . .	1	40	1	36	1	34
" Linsen . . .	1	44	1	36	1	30
" Wicken . . .	1	20	1	12	—	42
" Welschkorn . . .	1	36	1	34	1	30
" Ackerbohnen . . .	1	20	1	12	1	8

Heilbronn. Naturalienpreise vom 2. April 1853.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	30	14	2	12	54
" Dinkel . . .	6	42	6	2	3	30
" Weizen . . .	13	—	11	7	10	48
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	8	15	7	41	6	48
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	4	30	4	17	3	50

Badnang, Druck und Verlag von J. Berthold. — Verantwortl. Redacteur J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 4 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Sekretär dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Belzheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro}. 28.

Freitag den 8. April

1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. Den Schultheißenämtern werden nächsten Botentag Exemplare des Gesetzes, betreffend die veränderte Einrichtung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt, der K. Vollzugs-Verordnung und der Vollziehungs-Verfügungen zukommen und erhalten die Ortsvorsteher die Weisung, diese neue Vorschriften genau zu lesen und sich hienach zu achten.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Badnang. [An die Gemeindebehörden, betreffend die Behandlung der Auswanderungsgesuche.] Da Auswanderungsgesuche nicht selten sehr mangelhaft hier einkommen, und hiedurch nicht nur unnötige Schreibereien, sondern auch den Bethelligten, die ihre Gesuche meistens persönlich überbringen, mehrfache Gänge verursacht werden, so ergeht die Weisung an die Ortsvorsteher, die bezüglich der Auswanderungen bestehenden Vorschriften, Regierungsblatt 1817 Seite 403 bis 408, 1819 " 639, 1837 " 632 und 633, 1835 " 490, 1852 " 83 und 84, genau zu lesen, und von nun an mit den Auswanderungsgesuchen folgende Urkunden vorzulegen:

- 1) Pfarrämlichen Taufschein bei Lebigen,
 - 2) Pfarrämlichen förmlichen Auszug aus dem Familien-Register bei verheiratheten und verwitweten Personen,
 - 3) Geburtsbrief in gedrucktem Formular genau nach der Vorschrift (Reg.-Blatt 1825 Seite 485 und 486,
 - 4) Gedruckte Bürgerrechtsverzihts-Urkunde, genau nach der Vorschrift (Reg.-Blatt 1825 Seite 485.) (Reg.-Blatt 1837 Seite 632 und 633.)
 - 5) Ein weiteres gemeinderäthliches Zeugniß darüber:
 - a) daß bei Kindern noch lebender Eltern, diese,
 - b) bei vater- oder elternloser Waisen, die Pfleger und der Gemeinderath die Erlaubniß zur Auswanderung erteilt haben, was immer durch eigenhändig unterschriebene Urkunden oder beglaubigte Protokoll-Auszüge nachzuweisen ist;
 - c) bei Mannspersonen über dem conscriptionspflichtigen Alter Nachweis über erfüllte Militärpflicht; d) Nachweis, daß der betreffende Auswanderer keinen Heimath-Schein in Händen habe? Hätte er einen in Händen, so müßte er mit eingefordert werden (Reg.-Bl. 1835 S. 490.)
 - e) Gemeinderäthliches Zeugniß über das Vermögen des gestellten Bürgen.
- Die Punkte 5) a bis e können auf dem 2. Blatt des Geburtsbriefes eingetragen und nachgewiesen werden. Gedruckte Formulare der Geburtsbriefe und Bürgerrechtsverzihts-Urkunden müssen verwendet werden.

und können von der Berthold'schen Buchdruckerei dahier bezogen werden; es ist daher von jedem Ortsvorsteher ein kleiner Vorrath von solchen Formularen fortwährend zu halten.

Wenn dieser Instruktion unerachtet künftig mangelhafte Auswanderungs-Gesuche einkämen, und den Betheiligten hiedurch Gänge verursacht würden, hätten die Ortsvorsteher Kosten-Zuschreibung zu gewärtigen.

Den 6. April 1853.

Königl. Oberamt.
Hörner.

B a d n a n g. [Öffentliche Belobung.] Für ihre Thätigkeit bei dem Brande in Großaspach am 8. Februar d. J., haben Gnaden-Geschenke erhalten und werden belobt:

Daniel Streckler, Zimmermann von Großaspach;
Michael Streckler daselbst.

Den 7. April 1853.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Beachtung. (An die Unterpfands-Behörden.)

Es ist zur Kenntniß des Oberamtsgerichts gekommen, daß zu den Pfandsitzungen nicht immer sämtliche Mitglieder der Unterpfandsbehörden geladen werden, während dies nach §. 12 der Haupt-Instruktion geschehen muß und nur dann unterlassen werden darf, wenn die Sitzungen ausschließlich an den ein für allemal zum Voraus bestimmten Sitzungstagen vorgenommen werden und zwar regelmäßig an diesen, und nie an anderen Tagen.

Es wird nun angeordnet:

- 1) zu jeder Pfandsitzung sind sämtliche Mitglieder der Pfandbehörden zu laden;
- 2) über die Ladungen ist ein fortlaufendes Buch anzulegen, in welchem
 - a) der Vorstand die Sitzung anzuberaumen und
 - b) jedes Mitglied die Ladung durch seine Unterschrift zu beurkunden hat.

Bei den Pfand-Visitationen wird darüber gewacht werden, daß diese Anordnung genau befolgt wird, und eine Nichtachtung wird unnachlässig bestraft werden. Diese Verfügung ist in das Rollenbuch einzutragen.

Am 6. April 1853.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

B a d n a n g. Bekanntmachung, die Aufstellung von Unterkäufern durch die Steuerverwaltung betreffend.

Zu Vollziehung der Verfügung des K. Finanzministeriums vom 9. Novbr. 1852 (Reg.-Bl. S. 305), betreffend die Controle des Verkehrs mit Wein, Obstmost, Branntwein etc., sind von der Steuerverwaltung die bisherigen Unterkäufer in Ebersberg, Murrhardt, Oberweiffach, Bruch und Gottenweiler bestätigt, dagegen für den Accisebezirk Lammersbach der Schultheiß Köstler von Großhölz, und in sämtlichen übrigen Accisedistrikten des Cameralamtsbezirks je die betreffenden Acciser in stets wiederwilliger Eigenschaft unter dem Anfügen bestellt worden, daß hiemit das Recht der Gemeinden zu Aufstellung von Unterkäufern aus polizeilichen Rücksichten nicht berührt werde, daß übrigens den etwa von den Gemeinden bestellten Unterkäufern keinerlei Zuständigkeit in der die Steuerverwaltung betreffenden Getränkeverkehrs-Controle zukomme.

Indem die zu Organen der Steuerverwaltung bestellten Unterkäufer sowohl, als die Ortsbehörden und Amtsbekleideten, von dieser Verfügung in Kenntniß gesetzt werden, wird den ersteren bemerkt, daß ihre Verrichtungen vom 1. April d. J. an in Wirkung treten, und daß sie je vom Käufer 6 kr. Unterkäufergebühr p. Eimer, für den auszustellenden Labchein ebenfalls 6 kr. zu beziehen befugt sind, und für Fertigung der Unterkäuferbuchsauszüge vom Cameralamt die regulativmäßige Gebühr erhalten, daß sie sofort die erforderlichen neuen durch die Verfügung vom 9. November 1852 bestimmten Formulare ohne Ausnahme zu benutzen und bei dem Cameralamt zu requiriren haben.

Die Verpflichtung der neuen Unterkäufer wird der Umgelds-Commissär besorgen und von demselben auch die geordnete Amtsführung beaufsichtigt werden.

Den 4. April 1853.

K. Cameralamt und Umgelds-Commissariat.
Strauer. Nicolai.

B a d n a n g.
Gläubiger = Aufruf.

Die unversicherten Gläubiger des Wundarzt Stan n i s dahier, haben mit demselben einen Borgvergleich abgeschlossen; die unbekanntem Gläu-

biger werden daher aufgefordert, ihre Rechte binnen 30 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls angenommen würde, daß sie diesem Vergleich beitreten.

Am 2. April 1853.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

B a d n a n g.
Liegenschafts = Verkauf.

Im öffentlichen Aufstreich wird im Exekutionswege verkauft.

- 1) Dem Jakob Häuser, Fuhrmann hier, am Mittwoch den 27. April 1853 Vormittags 10 Uhr: 2 Brtl. 15 1/2 Rth. Acker im Affalterbach, neben Jakob Schuh's Wth., Anschlag . . . 70 fl.
 - 2) Dem Christian Käferle, Sailer hier, am Mittwoch den 27. April 1853 Vormittags 11 Uhr: 2/3 an einem 2stodigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen auf der Stalg, neben Georg Holzwarth und Jakob Schuh, Anschl. . . 200 fl.
- Die Liebhaber werden zu diesen Verkäufen auf das Rathhaus eingeladen.
Den 23. März 1853.

Stadtschultheissenamt.

U n t e r w e i s s a c h.
Liegenschafts = Verkauf.

Nach gemeinderäthlichem Beschluß Althütte, soll dem derzeit in Schöllhütte wohnenden Jakob Pfizenmaier zu Bezahlung seiner Schulden seine in Unterweiffach befindlichen Gebäude im Exekutionswege verkauft werden.

- 1) Ein zweistödiges Wirtschaftsbauwerk mit eingerichteter Bierbrauerei, neben Carl Schlehner, im Anschlag 650 fl.
- 2) den 4. Theil an einer zweibarnigten Scheuer und Wagenhütte, Anschlag 150 fl.
- 3) ein absonderter Keller unter der Wohnung des Friedrich Gogenbach, Anschlag 150 fl.
- 4) Schweinställe beim Haus, nebst 11 1/2 Rth. Garten, Anschlag 50 fl.

Zusammen 1000 fl.

Kaufsliebhaber können täglich die Gebäulichkeiten einsehen, und mit dem aufgestellten Exekutor Lorenz Höhl in Unterhandlung treten, der Verkauf selbst aber findet am Montag den 18. April 1853 Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus Statt, wozu auswärtige Liebhaber mit obrigkeitlichen Zeugnissen versehen, sich einfinden wollen.

Bemerk wird, daß die Gebäulichkeiten in einem guten baulichen Zustand sind, und ein tüchtiger Bierbrauer sein reichliches Auskommen finden könnte.
Am 29. März 1853.

Schultheissenamt.

G r a a b.
Liegenschafts = Verkauf.

Gemeinderäthlichem Beschlusse zufolge, wird am Montag den 2. Mai d. J. Vormittags, im Hause des Ochsenwirths Wieland zu Schöndbrunn die Liegenschaft des Georg Christian Wieland, Tagelöhners daselbst, bestehend in:

- 1 Wohnhaus mit gewölbtem Keller, 1/8 Morgen 44 Rth. Gärten, 3 1/8 Mrg. Acker, 1/8 Mrg. 25 Rth. Wiesen und 2 Mrg. Wald,
- im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft, wozu

Liebhaber, auswärtige hier unbekanntem mit Prädicats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.
Den 5. April 1853.

Gemeinderath.

G r a a b.
Hofguts = Verkauf.

Gemeinderäthlichem Beschlusse zufolge, wird am Montag den 2. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshaus zum Ochsen zu Schöndbrunn das Hofgut des Bauern Gottlob Weimann daselbst, bestehend in: der Hälfte an 1 Wohnhaus und Scheuer, 2/3 Mrg. Gärten, 25 7/8 Mrg. Acker, 9 1/8 Mrg. Wiesen, 1 1/8 Mrg. Waide und 33 Morgen Wald,

im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft, wozu Liebhaber, auswärtige hier unbekanntem mit Prädicats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.
Den 5. April 1853.

Gemeinderath.

S t r ü m p f e l b a c h, Oberamts Badnang.
Hofguts = Verkauf.

Jakob Häberle von hier ist Willens, sein bestehendes Hofgut aus freier Hand (wegen Auswanderung nach Amerika) zu verkaufen, und ladet hiezu Lustbezeugende auf Montag den 11. d. Vormittags 10 Uhr, in seine Wohnung ein.

Dasselbe besteht in: einer zweistödigten Behausung mit Stallung und Keller, einer einstödigten Scheuer mit Stallung, und einer Wagenhütte beim Haus; 8 1/8 Mrg. 24,4 Rth. Acker, 5 3/8 Mrg. 31,3 Rth. Wiesen, 2/8 Mrg. 9 Rth. Garten beim Haus und 7/8 Mrg. 22 Rth. Wald.

Sämmtliche Gebäulichkeiten und Güter befinden sich in gutem Zustand.
Den 4. April 1853.

Aus Auftrag:
Schultheiß S c h a a b.

M i t t e l b r ü d e n, Gemeinde Oberbrüden.
Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Gottlieb Glaser, Bauers von hier, werden am Samstag den 16. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr

ein zweistödiges Wohnhaus nebst Scheuer und Backofen, 1 Brtl. Garten, 4 Mrg. Acker, 4 Mrg. Wiesen und 2 Brtl. Weinberge, in gutem baulichen Zustande und im Gesamt-Anschlage von 2430 fl., auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreiche verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 4. April 1853.

Theilungsbehörde.
K u f f e r, Vorstand.

Spiegelberg. Liegenschafts- auch Fahrniß-Verkauf.

Oberamtsgerichtlichem Auftrage gemäß, kommt die Liegenschaft und vorhandene Fahrniß des Johs. Schick zu Vorderbüchelberg am Montag den 9. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Hause des Anwalts Schick daselbst im Exekutionswege öffentlich zum Verkauf.

- Dieselbe besteht in: der Hälfte an einem einstockigen Haus, (B.B. Anschlag 300 fl.) gemeinderäthlicher Anschlag 300 fl. eine neue zweibarnigte Scheuer mit steinernem Stock, (B.B. 500 fl.) 500 fl. ca. 1 Mrg. Garten 105 fl. ca. 4 1/2 Mrg. Acker 216 fl. ca. 5 Mrg. Wiesen 660 fl.

Gesamt-Anschlag 1781 fl. Die Liebhaber hiezu werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß sich auswärtige mit Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen zu versehen haben. Den 2. April 1853. Gemeinderath.

Spiegelberg. Liegenschafts-Verkauf.

Gemeinderäthlichem Beschlusse zufolge kommt die Liegenschaft des Johannes Mauer in Groshöchberg, hiesigen Gemeindeverbands, am Montag den 2. Mai d. J. Morgens 9 Uhr in dem Hause des Gemeinderaths Reber daselbst im Exekutionswege zum öffentlichen Verkauf, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Den 2. April 1853. Schultheißenamt. A. B. Deufel.

Spiegelberg. Gläubiger = Aufruf.

Um das Schuldenwesen des vor einiger Zeit nach Nordamerika gereisten Johann Friedrich Würch zu Vorderbüchelberg bereinigen zu können, werden dessen etwaige Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, widrigenfalls sie etwaige Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben. Den 29. März 1853. Gemeinderath.

Großörlach. Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des + Gottlieb Kleinflecht, Bauers dahier, kommt am Montag den 11. April Vormittags 10 Uhr zum letztenmal zum Verkauf: Gebäude:

- 1 Wohnhaus, 1/2 Scheuer. Acker und Wiesen: ca. 6 Morgen.

Wald und Waide:

ca. 7 Morgen, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 5. April 1853. Schultheißenamt.

Neufürstehütte. Die in der Gantmasse des Gottlieb Ellinger, Bäckers dahier vorhandene Liegenschaft, kommt am

Samstag den 16. April d. J. auf dem hiesigen Rathszimmer zum wiederholten Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 5. April 1853. Schultheißenamt.

Allmersbach, D.-A. Badnang. Mittwoch den 13. April 1853 Nachmittags 1 Uhr werden in hiesigem Gemeinwald 4 Stück buchene Blöcke, welche nutzbar verwendet werden können, gegen gleich baare Bezahlung zum Verkauf gebracht. Gemeinderath.

Privat - Anzeigen.

Badnang. Bäcker Wolfs Frau ist gesonnen, ihr Wohnhaus mit Bäckerei-Einrichtung, auf dem Marktplatz, aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Die Liebhaber können es täglich einsehen.

Badnang. Unterzeichneter hat bis nächsten Sonntag den Brehelnbactag, wozu höflich einladet Carl Rood.

Badnang. Ein noch in jeder Beziehung gut erhaltenes, 6 1/2 oktaviges Forte-Piano hat um billigen Preis zu verkaufen C. F. Kübler, Unterlehrer.

Sulzbach. Für die berühmte Uracher Königl. Bleiche besorge auch heuer wieder das Einsammeln von Leinwand und Faden. C. F. Glöck.

Verlorenes Geldbüchchen.

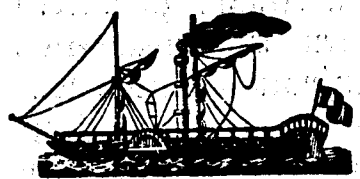
Am Mittwoch den 6. April Vormittags ist auf der Straße von Badnang nach Unterweiffach ein messingenes Geldbüchchen, in welchem 2 amerikanische Dollar in Gold und etwa 30 Kreuzer Silbergeld enthalten war, verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht dasselbe gegen gute Belohnung bei der Redaktion dieses Blattes abzugeben.

Murrhardt.

Heilbronner Bleiche bei Wimpfen am Neckar.

Für diese ganz vorzügliche Bleiche übernehme ich heuer wieder Leinwand, Garn und Faden zur Besorgung unter Zusicherung billigster Preise. C. J. Frisäus.

für Auswanderer nach Amerika



bieten sich vorzügliche Reisegelegenheiten mit Postschiffen und Dreimastern über: Havre, Rotterdam, Bremen, Liverpool und Antwerpen zu neuerdings bedeutend herabgesetzten Fahrpreisen dar. Näheres bei der concessionirten, durch Kautions gesicherten Beförderungsanstalt von Joh. Friedr. Langer in Heilbronn, sowie bei dem concessionirten Bezirksagenten C. J. Frisäus in Murrhardt.

London- und New-York-Postschiff = Linie.

Die Eltern und Verwandten der durch nachfolgende Postschiffe meiner Linie beförderten vielen Auswanderern beile ich mich auf diesem Wege zu unterrichten, daß die Postschiffe:

Hendrik Hudson, 113 Passagiere, abgegangen von London am 23. Dezember 1852, nach einer Reise von 35 Tagen,

Sir Robert Peel, 148 Passagiere, abgegangen von London am 30. Dezember 1852, nach einer Reise von 31 Tagen,

Ocean Queen, 127 Passagiere, abgegangen von London am 6. Januar 1853, nach einer Reise von 26 Tagen,

Prince Albert, 209 Passagiere, von London abgegangen am 13. Januar, nach einer Reise von 34 Tagen,

American Eagle, 174 Passagiere, von London abgegangen am 20. Januar, nach einer Reise von 37 Tagen,

Victoria, 192 Passagiere, von London abgegangen am 27. Januar, nach einer Reise von 34 Tagen,

Devonshire, 192 Passagiere, von London abgegangen am 3. Februar, nach einer Reise von nur 20 Tagen

glücklich im Hafen von New-York gelandet sind, und daß die Capitains recht gute Zeugnisse mitgebracht, sämtliche Passagiere ihre Zufriedenheit mit Kost, Behandlung und Passage ausgesprochen haben.

Den 7. April 1853.

J. Berthold in Badnang.

Gaildorf.

Verkaufs = Antrag.

Da ich beabsichtige, mich anderwärts niederzulassen, so bin ich Willens, mein hiesiges Anwesen, bestehend in einem geräumigen 2stöckigen Wohnhaus, halber Scheuer an der Hauptstraße; sodann ca. 4 Mrg. guten Wiesen, 1 1/2 Mrg. Baumgut und Ackerland dem Verkauf auszusetzen. Was das Haus anbelangt, so hat dasselbe eine ganz vortheilhafte Lage und dürfte sich deshalb auch ganz gut zu irgend einem andern Gewerbe eignen, ob gleichwohl schon seit vielen

Jahren her eine ausgedehnte Kundschaft auf demselben ruhte.

Bemerk wird noch, daß die Gebäude mit oder auch ohne Güter angekauft werden können, und daß die Kaufbedingungen in einem wie im andern Falle billig gestellt werden.

Den 2. April 1853.

Sailermeister Brodhag.

Gunzelhof, Gemeinde Kirchberg.

Dinkel zu verkaufen.

Dienstag den 12. d. M. Mittags 11 Uhr werden bei Jakob Häusermann dahier ungefähr 20 Scheffel Dinkel gegen baare Bezahlung verkauft, wozu die Kaufs Liebhaber bestens eingeladen sind.

Badnang. (Armenbazar.)

Für den Armenbazar sind noch weitere Gaben eingegangen:

- Von B. C. 1 fl., D. G. B. 24 fr., Ad. B. M. 30 fr., N. S. P. 24 fr., C. E. 24 fr., E. H. 12 fr., A. W. ein Kindskittel, L. G. ein Paar gewobene Strümpfe, A. R. ein Glas kölnisches Wasser, Pf. H. ein Paar Strümpfe, L. M. ein Sopha-Kissen und Fr. Dr. H. eine Chemisette.

Indem wir für diese weiteren Gaben herzlich danken, benachrichtigen wir zugleich die Geber, daß die eingegangenen Beiträge an die Centralleitung eingekendet worden sind.

Landwirthschaftl. Verein Badnang.

1) Tabaksbau.

a) Tabakspflanzen.

Denjenigen Personen, welche Tabak bauen wollen, diene zur Nachricht, daß der landwirthschaftliche Verein die erforderliche Anzahl von Pflanzen anschafft. Dieselben werden aufgefordert, dem Vereinsvorstand anzuzeigen, wie viele Pflanzen sie nöthig haben, und welche Fläche sie anbauen wollen.

b) Preise für den Tabaksbau.

Der Verein hat für den Tabaksbau fünf Preise, bestehend in: 5 fl., 4 fl., 3 fl., 2 fl., 1 fl. 45 kr. ausgesetzt, und daran die Bedingung geknüpft, daß

die Preisbewerber wenigstens 1/2 Viertel Boden mit guten Sorten angebaut haben.

2) Gartenbau.

Für diesen hat der Verein vier Preise ausgesetzt, — 5 fl., 4 fl., 3 fl., 2 fl., 1 fl. unter folgenden Bedingungen:

- a) die Fläche darf nicht unter 40 Ruthen seyn;
- b) der Garten muß in gleiche Theile getheilt, und mit Wegen von wenigstens 2 Fuß Breite durchzogen;
- c) umzäunt;
- d) regelmäßig bepflanzt, d. h. die einzelnen Gewächse, soweit nicht die Zweckmäßigkeit des Baues dagegen spricht;
- e) der Garten muß rein gehalten werden;
- f) die Zeit der Prüfung der Gärten ist Jacobi;
- g) wer im vorigen Jahr einen Preis erhielt, kann in diesem Jahr mit demselben Garten nicht als Bewerber auftreten.

3) Hopfenbau.

a) Anschaffung von Pflanzen.

Der Verein hat sich die Förderung des Hopfenbaues zur Aufgabe gemacht, er fordert daher zu diesem Culturzweig auf und der Vereinsvorstand ist erbötig, auf ausgesprochene Wünsche gute Pflanzen anzuschaffen.

b) Preise für den Hopfenbau sind sechs ausgesetzt, — 6 fl., 5 fl., 4 fl., 3 fl., 2 fl., 1 fl. 45 fr. unter folgenden Bedingungen:

- 1) angebaute Fläche von wenigstens 1 Viertel
- 2) Reihenjahr,
- 3) Spalter Hopfen hat den Vorzug,
- 4) bei neuen gleichguten Anlagen wird die größere vor der kleineren berücksichtigt.

4) Obstbaumzucht.

Mit dem landwirthschaftlichen Feste wird in diesem Jahre wieder eine öffentliche Prüfung der Kinder, welche sich der Obstbaumzucht widmen, verbunden werden, und sind für diejenigen, welche sich hierbei auszeichnen, Preise, bestehend in Büchern und Werkzeugen, ausgesetzt.

5) Düngerlehre.

Für Unterricht in dieser wird gesorgt und ebenfalls beim landwirthschaftlichen Feste eine Prüfung in diesem Zweige veranstaltet werden. Kinder, welche sich in Kenntnissen auszeichnen, erhalten Bücher und Werkzeuge als Preise.

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich, diese Mittheilungen in der Gemeinde und namentlich auch in der Schule bekannt zu machen.

Am 3. April 1853.

Vorstand des landwirthschaftl. Vereins:
F e c h t.

Tages- Ereignisse.

— Heidelberg, 2. April. Mehrere Landleute aus dem benachbarten Destringen und Horrenberg wären, hätte sie nicht ein glücklicher Zufall ge-

rettet, kürzlich bei ihrer Ueberfahrt nach Amerika in Havre das Opfer einer frechen Gaunerei geworden, die zur Warnung für leichtgläubige Auswanderer wohl in den weitesten Kreisen bekannt zu werden verdient. Ein schon vor Jahren Ausgewandertes, Namens Körner und aus Destringen gebürtig, war nämlich im Februar d. J. unverhofft zurückgekehrt und hatte durch Vorphielung seines gemachten Glückes, sowie durch glänzende Versprechungen mehrere Leute aus den genannten Gemeinden verleitet, ihr Schicksal an das seinige zu fetten und sich Anfangs März mit ihm auf den Weg nach der neuen Welt zu begeben. In ihrer blinden Zuversicht auf den vorgeblichen Reichthum ihres Führers war es diesen Leuten kaum aufgefallen, daß Körner auf die Rückseiten ihrer Reisetaschen seinen eigenen Namen einzeichnete. In Havre nun wären sie, mit Verlust ihrer sämmtlichen Habe, nach einem ganz andern als dem contractlich bestimmten Landungsplatz eingeschifft worden, hätte nicht eine unvorsichtige Aeußerung Körners unmittelbar vor der Abfahrt den Verdacht des dortigen badiſchen Consuls erregt, welcher sich seiner hintergangenen Landsleute sogleich mit lobenswertheſtem Eifer annahm, sie gegen die Folgen ihrer Leichtgläubigkeit schützte und die Verhaftung des Betrügers veranlaßte. Schon im ersten Verhör soll es sich unwiderleglich herausgestellt haben, daß Körner ein Schwindler von der gemeinsten Sorte ist und weder irgendwo liegende Güter, noch eine Heimath hat. (Fr. Postz.)

— Die größte Auszeichnung ist dem Grafen D'Onnell, dem Ritter des Kaisers von Oesterreich von dem Kaiser von Rußland zu Theil geworden. Der Kaiser hat ihm in einem eigenhändigen Briefe „wegen des Verdienstes, das er sich um ganz Europa erworben habe“ den Stanislaus-Orden mit großem Kreuz und Stern verliehen.

— In Rußland ist eben ein kaiserlicher Befehl erschienen, der allen israelitischen Maklern verbietet, für christliche Häuser Geschäfte zu machen, während es auch den christlichen Wechselnsalen verboten wird, hebräische Handels- und Wechselhäuser zu vertreten. Der Erlass hat viele Häuser, namentlich in Odessa von beiden Parteien hart betroffen.

— Usingen im Herzogthum Nassau, 30. März. Ein schreckliches Verbrechen, welches gestern bei Finsterthal, Amts Usingen, begangen worden, macht großes Aufsehen in unserer Gegend. Ein 18jähriger Mensch aus dem Dorfe Hasselbach, Namens Rumpf, fiel ein Mädchen aus dem Dorfe Seelenberg mörderisch an, und nachdem er durch zweifaches Schießen in den Hinterkopf und in das Gesicht deren Tödtung nicht bewerkstelligen konnte, brachte er derselben 14 tiefe Wunden mit dem Griff der Pistole bei. Der Mörder ist verhaftet und den Händen der Justiz überliefert worden.

— Baden. In Zell im Wiesenthal hat sich dieser Tage ein beklagenswerthes Ereigniß zugetragen. Bei einer Wöchnerin, die sich nicht gehörig geschont, trat eine Gehirnkrankheit ein, welche Geistesverwirrung nach sich zog. In diesem Zustande

ergriff die Unglückliche in unbewachtem Augenblicke ihre beiden Kinder von einem und von fünf Jahren, stülte damit an den Wellenflus, und stürzte sich in eine Vertiefung desselben. Beide Kinder sind ertrunken, die bejammernswerthe Mutter aber blieb am Gesträuche hängen, und wurde vom Wassertode gerettet; ob sie zu ihrer früheren geistigen und körperlichen Gesundheit zurückgelangt, steht dahin.

— New-York, Mitte März. Amerikanische Blätter bringen die Geschichte eines Sklavenbesizers, Namens Clark, in Virginien, dessen Viehliche Grausamkeiten alles übertreffen, was Uncle Toms Cabin von dem ehrenwerthen Mr. Legree erzählt. Unter Andern machte sich Clark unlängst das Vergnügen, einer Regersfrau 50 Messerstücke in wohlgerüsteten Pausen zu versetzen; nach jedem Stoß zwang er die Sklavin, das Messer selbst aus der Wunde zu ziehen und ihm, zur Fortsetzung der Tortur einzuhändigen. Daß Mr. Clark am darauf folgenden Sonntag Morgen einen seiner Regerbuben mit einer Büchsenkugel erlegte, ist eine Kleinigkeit dagegen.

— Frankfurt, 3. April. Sicherem Vernehmen nach haben Sr. k. Hoheit der Großherzog von Hessen-Darmstadt eine Bank für Handel und Industrie von Süddeutschland gründen zu lassen beschlossen, und den Statuten, in welchen von den ersten Häusern Deutschlands als Gründer erscheinen, die höchste Genehmigung erteilt. Die Bank ist mit einem Capitale von 25 Millionen Gulden, welche bis zu 50 Millionen erhöht werden können, gegründet, und jetzt schon sollen auch hervorragende Häuser des hiesigen Platzes an dem großen und so zeitgemäßen Unternehmen sich betheiligen. (Fr. Z.)

— Kurze Belehrung gegen die Kartoffelkrankheit. Ein Landökonom aus Norddeutschland versichert in einem landwirthschaftl. Heft, daß die Kartoffelkrankheit nur dadurch vermieden werden könne, wenn solche vier Wochen vor dem Stecken auf einen lustigen Bretterboden geschüttet werden, wodurch sie ganz einrunden. Diejenigen aber, welche beim Auslesen nach dieser Zeit nicht eingerundet sind, wegzuworfen, weil diese schon den Krankheitsstoff haben und die andern anstecken könnten. Diese Probe hat der Ökonom schon drei Jahre gemacht, ohne eine Kranke zu erhalten, bemerkt aber, daß das Erdreich nicht zu naß oder frisch gedüngt sein darf. Auch hält er die rothen und gelben langen Kartoffelsorten für die besten. (Der Spargel als Heilmittel.)

Ein englischer Arzt behauptet neuerdings, man schätze die Eigenschaft des Spargels lange nicht hoch genug, da leichte rheumatische Leiden in wenigen Tagen geheilt würden, wenn die Leidenden Spargel äßen, und selbst schwerere, lange eingewurzelte rheumatische Schmerzen erlitten wenigstens eine bedeutende Milderung, namentlich wenn der Kranke sich dabei des Gemüthes alles Sauern enthalte.

— Stuttgart, 6. April. In der gestrigen 195. Sitzung der Kammer der Abgeordneten, wurde die Berathung des Gesetzesentwurfes, betreffend die Beseitigung der bei Liegenschaftsveräuße-

rungen und insbesondere bei der Zerküftung von Bauergütern vorkommenden Mißbräuche, fortgesetzt und dabei Art. 1 bis 4 des Reg.-Entwurfs angenommen; wornach insbesondere beschlossen wurde: 1) daß alle Kauf- und Tausch-Verträge, welche Gebäude oder Grundstücke zum Gegenstand haben, so wie alle auf einen solchen Vertrag sich beziehenden Nebenbedingungen nichtig sind, wenn sie nicht schriftlich abgefaßt und von dem Kontrahenten oder deren Bevollmächtigten unterzeichnet sind (Art. 1); 2) daß die Versteigerung von Grundstücken, welche hinsichtlich des Erkenntnisses über ihre Veräußerung der gemeinderäthlichen Zuständigkeit unterliegen (d. h. nicht exemt sind), nur unter Leitung des betreffenden Bezirksnotars, Ortsvorstehers oder Rathschreibers und unter Beziehung eines Mitglieds des betreffenden Gemeinderaths auf dem Rathhause, oder in Ermanglung eines solchen, in dem für die Vornahme obrigkeitlicher Verhandlungen sonst bestimmten Lokale zur Tageszeit, an einem Werk- oder Feiertage (aber nicht an Sonn- oder Festtagen) stattfinden darf, wobei namentlich die Zusicherung von Geld oder Geldeswerth an diejenigen, welche sich bei der Aufstreichsverhandlung betheiligen, sowie jede Verabreichung von Speisen und Getränken in dem Versteigerungslokale unmittelbar vor und während der Aufstreichsverhandlung verboten ist, und jede Uebertretung dieser Vorschriften den Käufer berechtigt, den Vertrag in solange, als nicht gerichtlich über denselben erkannt ist, als nichtig anzusehen (Art. 4). — Letztere Bestimmungen dürften wohl geeignet seyn, die größten Mißbräuche zu beseitigen, welche sich bei solchen Verkäufen in einigen Gegenden des Landes eingeschlichen haben und die als ein wahre Landesplaga bezeichnet werden könnten, indem sie nicht selten den ökonomischen Ruin ganzer Familien, ja ganzer Ortschaften im Gefolge hatten. Art. 2 und 3 enthalten noch nähere Bestimmungen über die Form der Vertragsurkunde, worin Name und Wohnort jedes einzelnen der Kontrahenten, die Verkaufsgegenstände, der Kauffchilling, das etwaige Aufgeld, Ort und Tag des Vertragsabschlusses, Zahlungsbedingungen und so weiter genau bezeichnet seyn müssen.

— Stuttgart, 6. April. Der Zollverein ist abgeschlossen! Das ist der Inhalt einer gestern hieher gelangten telegraphischen Meldung aus Berlin. Vorgestern Nacht um 10 Uhr ist derselbe unterzeichnet worden; d. h. die verschiedenen Verträge und Vereinbarungen über die Erneuerung des Zollvereins. Leider ist allen Nachrichten aus Berlin zufolge, für die Runkelrübenzuckerfabriken keine Aussicht, daß die von ihnen befürchtete höhere Besteuerung von 1 Thlr. per Zollzentner Rohzucker nicht eintrete, sie soll vielmehr in diesen unterzeichneten Verträgen mit unterschrieben seyn. Man hofft aber auch gleichzeitig, daß darum diese Industrie doch nicht nothleiden, sondern die erhöhte Besteuerung ganz gut (?) zu tragen im Stande seyn werde.

— Stuttgart, 5. April. Vor einiger Zeit habe ich Ihnen einen am Eigenthum Sr. k. H. des Prinzen Friedrich begangenen Frevel mitgetheilt.

Es ist der Thätigkeit der Polizei jetzt gelungen, den Hirschböcker und seine Helfershelfer zu erforschen. Wollte ich Ihnen aber die Namen aller Derer nennen, die in die unsaubere Geschichte verflochten sind, so müßte ich an die Spitze der Liste den Namen eines Gasthofbesizers stellen, der sich bezüglich seiner Ehrenhaftigkeit bisher des besten Rufes erfreute. Er kaufte den Hirsch zu 14 fl. und verkaufte ihn wieder zu 22. Als die Polizei bei ihm nachfragte, leugnete er jede Kenntniß des Diebstahls und verweigerte später jede Hülfe, um dem Diebstahl auf die Spur zu kommen; er unterschrieb sogar eigenhändig, daß ihm von der ganzen Geschichte lediglich Nichts bekannt sey. Ich habe vor der Familie noch so viel Achtung, daß ich seinen Namen nicht nennen will, werde mir aber seiner Zeit die Freiheit nehmen, das Urtheil des Gerichtes, dem die Sache jetzt übergeben worden ist, Ihnen mitzutheilen. Was soll daraus werden, wenn die angesehensten und geachteten Bürger sich zu Diebeshehlern hergeben? — Ueber die Resultate der englischen Schweinezüchter vermag ich Ihnen ein recht hübsches Beispiel mitzutheilen. Diesen Morgen schlachtete der Metzgermeister Lösch in der Gaisstraße ein Schwein im Gewicht von 416 Pfund; dasselbe war aber erst elf Monate alt. Gewiß ein sprechender Beweis, wie lohnend die Zucht solcher Thiere ist.

— So eben kommt uns die Nachricht zu, daß Kau von Gaidorf von Sr. Majestät dem König begnadigt wurde und schon heute in die Mitte der Seinen zurückgekehrt ist. (N. L.)

— Stuttgart. Zu vorstehender Mittheilung über die Begnadigung Kau's, müssen wir noch ergänzend beifügen, daß Kau sofort nach Amerika auswandern wird. — Wie selten ein Glück oder Unglück allein kommt, so ist es auch hier der Fall. Zu gleicher Zeit, wo die Begnadigung eintraf, wurde von der Familie auch ein schon längere Zeit obschwebender Prozeß, im Betrage von 10,000 fl. gewonnen. Die Gnade S. M. des Königs kann nicht verfehlen, einen um so besseren Eindruck zu machen, als sie so unerwartet kam.

— Stuttgart, 2. April. Wir können unsern Lesern die erfreuliche Nachricht mittheilen, daß nunmehr die württembergische Handelsgesellschaft ins Leben treten wird. Der Staatsbeitrag zu derselben ist definitiv genehmigt und, wie wir hören, ist die constituirende Generalversammlung der Actionäre auf Samstag den 14. Mai (den Samstag vor Pfingsten) festgesetzt. Diese Generalversammlung hat den definitiven Ausschuß zu wählen, der dann den Direktor bestellt und das Geschäft ins Leben rufen wird.

— Vom Neckar. Bekanntlich hat eine holländische Firma unter Vermittlung von Stähle u. Comp. in Calw und einigen andern bedeutenden Holzhändlern große Einkäufe an Schiffbauholz um Schönbuch und in den Stuttgarter Stadtwaldungen machen lassen. Dieses Holz — lauter hochstämmige, ausgefuchte Eichen — geht nun bereits nekarabwärts dem Rheine zu, seiner Bestimmung entgegen. Auch sieht man täglich größere Flöße

von Lannenholz vorüberfahren, so daß in diesem Handelsartikel, wie es scheint, wieder bedeutendere Geschäfte gemacht werden. Wenn man in Betracht zieht, wie durch das Stocken des Holzhandels während des badischen Aufstandes die waldbreichen Gegenden des Landes unberechenbare Verluste erlitten, so ist es eine sehr erfreuliche Wahrnehmung, wenn man auch in dieser Hinsicht ein Wiederaufleben des Verkehrs zu beobachten Gelegenheit hat. (S. 3.)

Bachnang. (Empfehlung.)

Die Unterzeichnete macht hiemit die Anzeige, daß sie im Besitze einer schönen Auswahl von Strohhüten ist, und daß bei ihr Strohhüte für Herren in die Wasch angenommen werden. Sie empfiehlt sich hiezu, sowie in allen in das Puggeschäft einschlagenden Artikeln, welche stets vorrätzig sind. Louise Leysler.


Bachnang. Naturalienpreise v. 6. April 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . .	—	—	13	36	—	—
" Dinkel, alter . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel, neuer . .	7	24	6	17	4	45
" Roggen	—	—	—	—	—	—
" Weizen	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes	—	—	—	—	—	—
" Gerste	9	20	—	—	8	16
" Einhorn	—	—	—	—	—	—
" Haber	5	—	4	19	4	—
1 Simri Welschkorn . .	1	36	—	—	—	—
" Akerbohnen	—	—	—	—	—	—
" Wicken	1	8	—	—	1	—
" Erbsen	—	40	—	—	—	—
" Linsen	—	—	—	—	—	—

Verkauft wurde für 1807 fl. 10 fr.

Hall. Naturalienpreise vom 2. April 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . .	14	32	13	3	11	28
" Roggen	12	16	12	4	12	—
" Gemischt	12	8	12	—	11	44
" Weizen	—	—	—	—	—	—
" Gerste	8	48	8	20	8	—
" Haber	5	—	4	28	4	18
" Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Wicken	—	—	—	—	—	—
" Akerbohnen	—	—	12	32	—	—

 Hiezu eine Beilage, enthaltend gerichtlich beglaubigte Zeugnisse zu Gunsten der Londoner Postschifflinie von sämtlichen in New-York residirenden deutschen Consuls.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamts Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro 29. Dienstag den 12. April 1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. (An die Unterpfands-Behörden.)

Es ist zur Kenntniß des Oberamtsgerichts gekommen, daß zu den Pfandsitzungen nicht immer sämtliche Mitglieder der Unterpfandsbehörden geladen werden, während dieß nach §. 12 der Hauptinstruktion geschehen muß und nur dann unterlassen werden darf, wenn die Sitzungen ausschließlich an den ein für allemal zum Voraus bestimmten Sitzungstagen vorgenommen werden und zwar regelmäßig an diesen, und nie an anderen Tagen.

Es wird nun angeordnet:

- 1) zu jeder Pfandsitzung sind sämtliche Mitglieder der Pfandsbehörden zu laden;
- 2) über die Ladung ist ein fortlaufendes Buch anzulegen, in welchem
 - a) der Vorstand die Sitzung anzuberaumen und
 - b) jedes Mitglied die Ladung durch seine Unterschrift zu beurkunden hat.

Bei den Pfand-Visitationen wird darüber gewacht werden, daß diese Anordnung genau befolgt wird, und eine Nichtachtung wird unnachsichtlich bestraft werden. Diese Verfügung ist in das Normallienbuch einzutragen.

Am 6. April 1853.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Bachnang. [Arbeitsgelegenheit für Ziegel-Maurer.] Geübte Ziegel-Maurer finden nach einer Nachricht des K. Bayr. Landgerichts Lindau an der dortigen Eisenbahn den ganzen Sommer hindurch Verwendung und guten Verdienst, was die Schultheißenämter den Steinhauern und Maurern in ihren Gemeinden zu eröffnen haben.

Den 9. April 1853.

K. Oberamt.
H ö r n e r.

Bachnang. [An die Schultheißenämter.] Nach der Bekanntmachung im Staats-Anzeiger vom heutigen, Seite 936, sind in Tübingen mehrere Polizeidiener-Stellen zu besetzen, wobei gebieterische Rücksicht genommen werde.

Die Schultheißenämter werden beauftragt, brave Excapitulanten hierauf aufmerksam zu machen um in Concurrenz treten zu können.

Den 9. April 1853.

K. Oberamt.
H ö r n e r.

Pfeffelbach. (Aufforderung zu Anmeldung von Rechten auf abzulösenden Lehenten.) Die der Königlichen Staatsfinanzverwaltung auf den Markungen Reutenhof, Reichenbach, Schiffrain und Rohrbach, Gemeindebezirks Reichenberg, Oberamts Bachnang, zugestandenen Lehenten sind neuerlich zur Ablösung rechtsgültig angemeldet worden.